

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

aber ein Mann im Zustande mocht, der sein Kapital in einer breiten Aktien-Gesellschaft anlegt, so ist der Aktionär nicht sein gewöhnlicher und würde daher nichts an Steuer zahlen. Wenn Leute eine Gesellschaft bilden, die eine Aktiengesellschaft veranlaßt wird, so hat eine die Möglichkeit, die Aktiengesellschaft zur Steuer heranzuziehen, der 2/3 des Gewinnerschafts vollkommen auf. Wenn die früheren Verträge über die Grenze gleich und ihren Wohnsitz z. B. in Dresden nehmen, dann kommt der preussische Staat von dem Einkommen. In solchen Fällen werden früher hätten verloren müssen, auch nicht einen einzigen Pfennig mehr. Wenn zwei Brüder eine solche Firmengründung machen und dann über die Grenze ziehen, so wird aus dem ganzen Gewerbetriebe der preussische Staat auch nicht einen Pfennig bekommen. Es ist also bei den heutigen Verhältnisse, welche die Besteuerung und die Schulpflicht gewahren, sehr bedenklich, eine bestimmte Erwerbsform, sei es einer juristischen, sei es einer physischen Person, von vornherein festzulassen. Man wird das entscheidende Gewicht doch immer darauf legen müssen, ob dies eine Gesellschaft ist, die aus gewerblichen Unternehmungen hauptsächlich Einkommen bezieht, und dann erst wird man sich fragen müssen, ob es notwendig, die Person, auf welche das von der Aktiengesellschaft erworbene Einkommen überträgt, festzulassen oder nicht.

Ungeachtet dieser die Vorwürfe, welche der Vorlage gemacht werden, weil sie die fiskalische Gerechtigkeit zeigt. Wenn Sie diesen Entwurf mit den Einkommensteuergesetzen in ganz Deutschland vergleichen, so werden Sie kaum ein finden, der dieser Milderung hat wie der vorliegende schon in der Regierungsvorlage, geschweige denn in den Kommissionsentwürfen. Die Befreiung der Gemeindefiskalitäten unter 900 M. haben eine Reihe von deutschen Staaten nicht. Auch die Defektion hat fast kein deutscher Staat in irgendeiner Umfange, ebensowenig die Befreiung der inländischen Verhältnisse und die Erleichterung in der Defektion. Aber auch bei der Frage der Aktiengesellschaften hat der Entwurf durchaus nicht das fiskalische Interesse verfolgt. Wir haben lediglich eine billige Berücksichtigung der in Betracht kommenden Verhältnisse vorgeschlagen. Die anderen deutschen Staaten sind nicht mit dieser sogenannten Doppelbesteuerung vorangegangen, darin liegt schon eine gewisse Autorität für uns. Man hat hier nicht einmal Abgabe gefordert, sondern in der Regel die Aktiengesellschaften als gewerbliche Erwerbsgesellschaften betrachtet. Das hat für uns eine ganz besondere Bedeutung auch darum, weil wir in einer wirtschaftlichen Gemeinschaft mit den deutschen Staaten leben und es daher wünschenswert ist, daß die Besteuerungsbefreiung der Aktiengesellschaften in der Defektion nicht die Abänderungsentwürfe geben davon aus, daß eine eigentümlich unzulässige Doppelbesteuerung vorliegt. Dann aber kann man nicht auf dem Boden dieser Vorwürfe stehen. Wer dagegen den Grundbegriff der Doppelbesteuerung bei uns anderen Gründen, z. B. wegen der leichten Passivität des Einkommens, wünschenswert, der kann ja nach dieser Richtung vorzutreten. Ich gebe zu, daß durch die Befreiung der Aktiengesellschaften in vielen Kreisen Zustimmung und das größte ungedeckte Bedenken erregt. Aber wenn Sie die Vorwürfe annehmen, die von denjenigen erhoben sind, die das Recht geben, eine Abänderung an die zu zahlenden Steuern einzutreten zu lassen, welche nachher, wenn Sie dann in der Sache nicht zustimmen, so machen Sie dies Recht auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Zustände abhängig, und noch größere Unzulänglichkeiten würden die Folge sein, je nachdem der einzelne im Stande ist, den einjährigen Nachschuß zu machen oder nicht. Wenn ich im übertriebenen Maße zwischen den Anträgen Abminderung und Abminderung wählen sollte, so hätte ich mich für den letzteren entschieden, weil er das schwierige Niedertragsverfahren nicht in die Selbstverwaltung überträgt, sondern in die bürokratische Technik der Staatsverwaltung legt. Den Vorwurf der Kommission hat 3 Proz. 3/4 Proz. des Aktienkapitals frei zu lassen, würde ich für berechtigt halten, wenn die Befreiung von 4 Proz. dann über 1000 M. hinaus gehen würde. Andernfalls würde ich die Regierungsvorlage für das Bessere halten.

Die Gesellschaften müssen zweifellos ebenso behandelt werden wie die Aktiengesellschaften; sie sind nur eine andere Form der Aggregation und sie zu eximieren, ist durchaus kein wirtschaftlicher Grund vorhanden, da diese Gesellschaften den Charakter der Aggregation in Verbindung treten. Aber auch die Frage keine allgemeine Bedeutung haben, das Wohl und Wehe der Gesellschaften wird von einer mäßigen Besteuerung nicht abhängen. Die Freunde und Gegner der Gesellschaften überlassen die Wirkung der Steuerherabsetzung in hohen Grade. Jedem Kommerzienrat ist es leicht, zu behaupten, daß irgend ein Gewinn verbleibe, und er behauptet, daß die Besteuerung anders zu gestalten. Wir müssen aber großen Massen der Bevölkerung den Glauben nehmen, daß zu ihren Kosten, während sie doch der schwächeren Teil sind, der Staat die konstanten Erträge privatisiert. Die Heranziehung der Privatkapitalien zum Einkommen ist nicht gerecht, wie die Befreiung der Gesellschaften. Es sind dies vom Staat herangezogen, der höchsten Grade privilegierte Gesellschaften mit Exemptionen und anderen sehr wichtigen Rechten. Ebensoviele wie die Kommerzienrat sind, sie heranzuziehen, haben wir Anlaß dazu, eine Gegenüberstellung dieser neu eingeführenden Doppelbesteuerung mit der alten, die Einkommen und Gewerbesteuer den Staat zu überlassen, läßt sich nicht machen. Die Befreiung der Gesellschaften, die Gewerbesteuer und demnach auch die Gewerbesteuer als Staatssteuern aufzugeben und zu Kommunalsteuern zu machen, haben die weniger den Gesichtspunkt der Doppelbesteuerung als der Befreiung der Besteuerung des Bruttoeinkommens ohne Abzug der Schuld im Auge. Das führt allerdings zugleich auch zur Befreiung der Doppelbesteuerung, aber einer solchen, die bestand in der Befreiung des Bruttoeinkommens, als wenn es ein Nettoeinkommen wäre, neben der anderen Befreiung des Nettoeinkommens. Das allmählich sich solche Befreiungsformen wirtschaftlich ausgleichen, ist zweifellos richtig. Das Gefühl der Ungleichheit wird man nach einiger Zeit lange nicht mehr empfinden, wie jetzt.

Die Frage ist also kompliziert. Dieses spricht sich manches gegen. Lassen Sie die Aktiengesellschaften ganz frei, so werden Sie große Teile der Bevölkerung in ihrem Gerechtigkeitsgefühl verletzen. (Zustimmung) Weiterhin Sie die Aktiengesellschaften, so kann das in gleicher Weise der Fall sein. (Sehr richtig links.) Hier aber hängt der Konsistenz für die Befreiung, das öffentliche Interesse des Staates, das Gefühl der Steuerzahler, das Gewinnsünder wieder zu gute kommt. (Vig. Richter.) Das ist fiskalisch. Früher lagte man, wenn man in das Privat Einkommen der Einzelnen eindringt, so ist das eine verwerfliche Fiskalität; heute legt man, wenn man nicht in dasselbe eindringt, so ist das die größte Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Wie soll man sich denn verhalten? Diejenigen, welche die Befreiung nicht in ihrer kommunen vermerken, müssen entweder zeigen, wie wir wollen die heute bestehende Ungleichheit beseitigen, wenn wir über die Befreiung mit Startleistung der Einkommensverhältnisse erlangen wollen, oder sie müssen sagen, wir wollen die Befreiung der Einkommen des Staates nicht aus dem Saule der Steuerpflichtigen oder wichtigsten der Befreiung. Von diesem Stand ist hier nicht die Rede. Das Wehr, das die Aktiengesellschaften überlassen erhalten, zu aber, wenn dies Gesetz nicht zustande kommt, wird es gleichmäßig in den verschiedenen Steuerarten erfolgen. Als Finanzminister kann man die Frage ja ganz gleich sein, weil,

wenn die Einkommensteuer weniger einbringt, um so weniger an Grund- und Gebäudesteuer überwiegen wird. Bei dem Überstreckt der Einkommen haben wir einen verhältnismäßig Mittelweg eingeschlagen, der zwar nicht alle Parteien befriedigt, aber auch keinen bis in sein Inneres verdrängt, und nach allen Dingen halte ich noch immer die Regierungsvorlage für die beste. (Bell. voll rechts.)

Abg. Schmiebig (nack.) führt aus, daß der Vorschlag des Abi. 4 eine doppelte und dreifache Besteuerung herbeiführt. Die Aktiengesellschaften haben schon jetzt Kommunalsteuern zu zahlen, die in den Produktionslokalitäten oft 300 Proz. betragen. Es würde also nach der Vorlage die Aktiengesellschaft oft 24 Proz. ihres Einkommens zu zahlen haben.

Abg. Graf Limburg-Sturum erklärt sich namens der Konservativen gegen sämtliche Abänderungsentwürfe und empfiehlt die Annahme der Kommissionsvorlage.

Abg. Dr. Krause (nack.) weist nach, daß hier eine Doppelbesteuerung vorliegt, für die das fiskalische Interesse den einzigen Grund bilde.

Ein konservative Schlussantrag wird abgelehnt, dagegen ein national-liberaler Beratungsantrag angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Zeit der heutigen Tagesordnung.)

England.

Die Wiedervereinigung der irischen Nationalpartei ist gänzlich aussichtslos. In parlamentarischen Kreisen hieß es am Dienstag abend, daß die Verhandlungen betr. des Ministri's Parnells als Führer der irischen Partei und betr. der allgemeinen Regelung der irischen Krise tatsächlich gescheitert seien, jedoch wenig Hoffnung vorhanden zu sein scheint, ein Einvernehmen zwischen beiden irischen Parteien herbeizuführen. Das britische Organ Parnell's, „Freeman's Journal“, meldet, Mr. Carthy habe von Parnell eine drückende Mitteilung des Inhalts erhalten, daß letzterer gegenwärtig keine Hoffnung auf einen Ausgleich zwischen den beiden Gruppen der national-liberalen Partei aufgegeben habe. Nach anderen irischen Meldungen hätte der 3. 3. in London weilendes Premierminister der Kapelle, Mr. Parnell, Parnell's Unterhändlerung zugesagt, worauf dieser härtere Bedingungen stellte. Der Antrag ist nach Dublin abgereist. Mr. Carthy beschäftigt in der Donnerstag stattfindenden Versammlung der „Patrioten“ das Beschließen der Unterhandlungen mitzuführen.

Das Unterhaus hat gestern mit 202 gegen 155 Stimmen die zweite Lesung des Gesetzes angenommen, durch welchen die Ehe eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau für gesetzlich zulässig erklärt wird.

Frankreich. Die pariser Blätter veröffentlichen ein offizielles Communiqué, wonach der Minister der öffentlichen Arbeiten, Guyp, im Einvernehmen mit der Nordbahn-Gesellschaft die Penetrationstarife aufgehoben hat, welche letztere i. B. mit der englischen Bahngesellschaft vereinbart hatte. Ferner habe der Minister Guyp die Paris-Bonmer Bahngesellschaft, sowie die Eisenbahngesellschaften in Südfrankreich aufgefordert, die Tarifreduktion betr. der spanischen Weine abzugeben, und gleichzeitig die übrigen Gesellschaften davon verständigt, daß dieselben einige von den Handelskammern bezogene Penetrationstarife aufheben könnten.

Dem Höheren Arbeitsrat, welcher vom 18. bis 28. Februar unter Vorsitz des Handelsministers ordentliche Sitzungen abhält, wird die Prüfung der nachstehenden Fragen obliegen: Schiedsgerichte betr. des Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, Dienst-Vermittlungs-Bureau der Arbeiter, die Lohnfrage, Anstandsgebühren für die Wöhen und Unanständigkeit der Arbeitelöhne.

Der Oberste Rath der Arbeiterpartei hat einen Aufruf an alle Arbeiter Frankreichs erlassen, wodurch dieselben zu einer öffentlichen Kundgebung am 1. Mai aufgefordert werden. In dem Aufruf heißt es, der gesetzliche Arbeitstag von 8 Stunden, um welchen es sich zunächst bei der Kundgebung handle, sei nur der erste Schritt zur gänzlichen Befreiung der Arbeit und der Arbeiter.

Die Arbeiterkommission der Kammer beschließt die gestern im Reichstag beschlossenen Beschlüsse betreffend die Gründung einer Kasse, in welche Arbeiter und Arbeitgeber täglich 5 bzw. 10 Centimes einzahlen. Die Arbeiter sollen nach diesem Vorbeschlusse das Recht haben, nach vorheriger Erklärung vor dem Reichstagesrat die Zahlungen einzustellen.

Belgien. Die dritte Sektion der Repräsentanten-kammer genehmigte den Antrag auf Verfassungsrevision mit 5 gegen 4 Stimmen, 7 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

Der Generalrat der Arbeiterpartei richtete eine Denkschrift an den belgischen Episkopat, in welcher dieser ersucht wird, sich der Verfassungsrevision nicht zu widersetzen.

Schweiz. Bei der Kündigung des Handelsvertrags mit Italien erklärte sich der Bundesrat bereit, über den Abschluß eines neuen Vertrags zur Erhaltung und Ausdehnung der wechselseitigen Handelsbeziehungen zu unterhandeln.

Oesterreich-Ungarn. Man betrachtet den drohenden Tarifstreit zwischen Oesterreich und Ungarn als abgethan und ist überzeugt, daß nun auch die diese Verhandlungen betr. Bestimmungen des deutschen Handelsvertrags rascher und günstiger Erledigung zugeführt werden. Man behandelt die ganze Angelegenheit von Oesterreichs Seite mit besonderer Sorgfalt, um den erregten Chauvinismus Ungarns nicht zu reizen und für das Kabinett Szapary nicht die Verlegenheit zu verursachen, welche das Vorgehen des Handelsministeriums durch hervorgerufen, mit welchem das Kabinett nicht einverstanden, den es aber zu beobachten nicht in der Lage war. Nach der R. Fr. B. führten die Verhandlungen mit dem Minister Baros zu einer vollständigen Einigung und zugleich der Frachttarife. Die österreichische und ungarische Regierung tauschen gegenseitig Erklärungen aus, in welchen sie sich vollständige Reciprozität bezüglich der Frachttarife berathen, daß jede Begünstigung, welche den heimischen Produkten im Frachttarife gewährt wird, auch den österreichischen bzw. ungarischen Produkten eingeräumt werden muß, sobald eine einseitige Tarifpolitik vollständig ausgeschlossen ist. Die Veranlassung zu Verhandlungen bildete die Erklärung der österreichischen Regierung, daß sie in die Fort-

setzung der Verhandlungen über die wichtigsten Positionen des deutschen Zollvertrages, insbesondere über die Zölle für Eisen und Wehr, nicht eingehen werde, bevor nicht zwischen Oesterreich und Ungarn eine Verständigung über die Frachttarife erfolgt sei. Deshalb kam Baros nach Wien, der ungarische Legationsrat bleibt in Kraft, verlangt aber auch in allen Punkten für österreichische Transporte nach Ungarn Geltung. Unzweifelhaft wird die österreichische Regierung einen Reformtarif mit wesentlich erhöhten Sägen einführen, der auch allen ungarischen Provenienzen zugut kommen.

Italien. Das neue Ministerium hat nunmehr die Regierungsvorläge übernommen; die „Gazetta Ufficiale“ theilt gestern die Zusammenfassung des Kabinetts Rubini-Nicolaeta mit. Mit besonderem Interesse wird den Vor schlägen des Kabinetts entgegengekehrt, die darauf abzuhelfen, das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen. Andererseits wird der Nat.-B. über eine Vorlage, die der neue Schatzminister Lugazzi vorbereitet, gemeldet: Lugazzi hat die Direktoren der sämtlichen sechs Zettelbanken zur Beratung nach Rom eingeladen. In diesen Finanzkreisen wird daraus geschlossen, daß die Frage der Schaffung einer Einheitsbank, als deren Vorkurs Lugazzi bekannt ist, demnach auf die Tagesordnung gesetzt werden dürfte. Auch Crispi soll beschäftigt, im Namen der linken einen Gesetzentwurf über diesen Gegenstand neuerdings in der Deputirtenkammer einzubringen.

Rußland. Im Hofstien ist man um Kaiserin befragt, die wegen der Krankheit ihres heulandenden Sohnes, des Großfürsten Georg, sehr erregt ist und oft weint. Es wird berichtet, daß bei dem Großfürsten, da er an Malaria und Mückenmalaria erkrankt ist, eine Disposition für Schwindsucht nachzuweisen ist.

Der General-Gouverneur von Kiew, Graf Ignatieff, hat den Befehl erlassen, daß sämtliche im Kiewschen, Wolhynischen und Bessarabischen Gouvernement liegenden deutschen Kolonien, deren Zahl weit über 1200 beträgt, andere Namen erhalten sollen. Dieselben trugen bis jetzt deutsche Benennungen, die sofort durch russische zu ersetzen sind.

Der zwischen St. Petersburg, Sig. zufolge ist nunmehr entschieden, daß der Bau der Sibirischen Eisenbahn in diesem Frühling beginnen soll. Zunächst werden gleichzeitig die Strecken Wladivostok-Chabarowa und Tomsk-Irkutsk gebaut, sobald Chabarowa und Irkutsk mit einander verbunden werden. Inzwischen soll der Ausbau des russischen Eisenbahnes von Slatoust bis Tscheljabinsk, an dem schon jetzt gearbeitet wird, fertiggestellt sein. Dann wird schließlich die Strecke Tscheljabinsk-Tomsk hergestellt. Die Sibirische Eisenbahn soll im Jahre 1894 ganz fertig sein, die Kosten betragen 75 Mill. Rubel betragen.

Türkei. Der Sultan wird am Freitag in feierlicher Anwesenheit den östlichen Patriarchen empfangen.

Serbien. Das Regierungskabinett „Obel“ sagt anlässlich des Besuchs des Erzherzogs Franz Ferdinand in Petersburg, Rußland werde niemals seine Zustimmung zu der von Oesterreich angestrebten Anektion Bosniens und der Herzegovina geben, und die Serben dieser beiden Provinzen möchten daher in ihrem Vertrauen zu dem brüderlich gesinnten Rußland keinen Augenblick schwanken. Die Zukunft werde ihnen die Vereinigung mit ihren serbischen Brüdern bringen.

Bei der am Dienstag in Belgrad stattgefundenen Salatafel in der russischen Gesandtschaft brachte der Metropolitan Michael in schwingvollen Worten das Wohl des Kaisers Alexander aus.

Afrika. Wie aus Suakim weiter gemeldet wird, haben sich noch zwei für Tolar bestimmte Bataillone nach Trinitat eingeschifft. Der Rest der Truppen folgt am Freitag. Einsteuerten marschieren 500 Eingeborene nach El Tib ab. Der Demobilisations wird die Straße von Tolar nach Kassaba besetzt. Osman Digma ist in Tolar angekommen, wo zweihundert Deutsche stationiert sind. Eine ständige Besetzung Tolar's ist beschloffen.

Nordamerika. In Washington betrachtet man die vom Senate zu dem Gesetze über das Autorenrecht angenommene Abänderung als einen gegen das ganze Gesetz gerichteten Beschluß. Der Senat trat nach Annahme derselben, anstatt die Beratung des Gesetzes fortzusetzen, in die Beratung des Marinebudgets ein.

Der Indonetkrieg in den Vereinigten Staaten hat den Bundesstruppen 27 Tode gekostet. Von den Indianern fielen 491, darunter aber nur 117 Krieger. Die Zahl der gefallenen Equanos beträgt 123, die der Krieger 251, ein ganz entscheidendes Ergebnis, das nicht verfehlt, überall das peinliche Aufsehen zu machen, umso mehr, als angenommen wird, daß viele von den 27 gefallenen Soldaten von ihren Kameraden erschossen worden sind, welche in der ersten Verführung und Wuth nach allen Seiten schossen.

Im ganzen südwestlichen Kohlenrevier Pennsylvanien ist ein Streik ausgebrochen. 45,000 Arbeiter treten. Die Kohlenminen mühen infolgedessen auszubleiben werden. Die Grubenbesitzer erklärten die gelebte Lohnverhöhung für unmöglich; im Gegentheil erfordere der schlechte Beschäftigung eine Lohnverminderung um 10 Proz. Man befürchtet großes Elend in der Bevölkerung.

Universitäts-Nachrichten.

* Königsberg. Der Privatdozent Dr. Carl Seydel hier ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät ernannt.

* Erlangen. Der Privatdozent der Anatomie Dr. Hermann wurde zum außerordentlichen Professor ernannt.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 12. Febr. Schwurgerichtssitzung von gestern. Vorsitzender: Dr. Landgerichtsdirektor Reuter. Beisitzer: Die Sen. Landgerichtsrath Dr. Weisheim und Landgerichtspräsident Dr. Ersten Staatsanwalt G. H. Richter. Vorsitzender: Dr. Richter. Die erste der zur Verhandlung anberaumten Sachen betraf ein Stillschließen. Die Sache führte, wie schon gestern mitgeteilt, zur Freisprechung des Angeklagten. — Alsdann wurde in der Verhandlung der Sache des 23jährigen Bergmann Friedrich Hermann Debold aus Gröden, wegen vorläufiger gefährlicher Körperverletzung, die den Tod des Verlebten zur Folge gehabt, angeklagt, eingetreten. Die Beschuldigung gegen



den Angeklagten lautet dahin, in der (Sonntags) Nacht zum 3. Nov. v. J. zu Greifswald den Fleischergehilfen Paul Grammel ...

—vz. Rühlhausen, 10. Febr. Das hiesige Schöffengericht ...

und fanden auch, wie dies wohl ihrem letzten Wunsch entsprach, eine gemeinliche Beerdigung.

Bermischtes.

— (Ein höchstes Gesichtchen) wird jetzt post festum vom ...

Provincial-Notizen.

— Weichenfels, 11. Febr. Wie verlautet, wird der Aufsichtsrat ...

— Annaberg, 10. Febr. Der hiesige Holzwagen-Fabrikant ...

— Magdeburg, 11. Febr. Das Befinden des Hrn. Provinzial-Schulraths ...

— Aus dem Thüringerwald, 10. Febr. Der Thüringerwald-Bezirksverein ...

— Die Anstaltskammer zu Halberstadt berichtet in ihren ...

— Dem Thüringer Kreis ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen ...

— Der vierte Magdeburger Ferkelmarkt ist auf die Tage 13.—15. Mai festgesetzt.

—h. Weimar, 11. Febr. Für das bereits mehrfach erwähnte 100-jährige Jubiläum ...

— (Graß Kleist vom Hof.) welcher in Wittenberg im Juni ...

— (Das Koch'sche Heilmittel.) Eine ministerielle Verordnung ...

— (Wegen Meuterei auf See) wurden gestern in Hamburg ...

— (Einige Tage nach dem Tode.) Die Regierung der Oberpfalz ...

— (Großer Diebstahl.) Aus Rastatt, 11. d., meldet man: Ein dem ...

— (Missgeschick.) Im Gouvernement Moldau lebt noch gegenwärtig ...

— (Wortlos.) In dem Bericht über die Verhandlungen der ...

— (Wortlos.) In dem Bericht über die Verhandlungen der ...

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Notizen.

— Halle, 12. Febr. Halle'scher Bankverein ...

